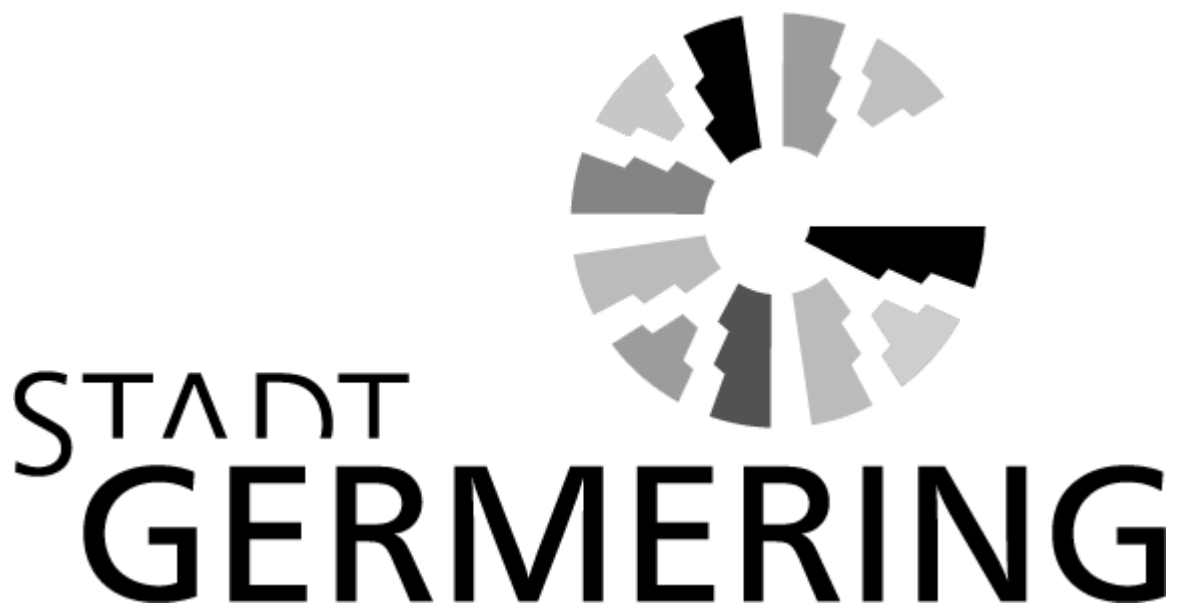




Vierzehnter doppischer

Haushaltsplan 2023

und

Finanzplanung 2022 – 2026

INHALTSVERZEICHNIS

	Seiten
<u>Haushaltssatzung</u>	1 - 3
<u>Haushalt der Stadt</u>	
Graphische Darstellung des Haushaltes	4
Vorbericht zum Haushalt (§ 6 KommHV Doppik)	5 – 84
Haushaltsplan	
Produktplan	1 - 8
Produktbeschreibungen	
Kontenrahmen des Freistaates Bayern	1
Kontenplan	1 - 15
Verzeichnis der Deckungs- bzw. Zweckbindungsringe	1 - 5
Gesamthaushalt	1 - 4
Ergebnishaushalt	1 - 2
Finanzhaushalt	1 - 3
Teilhaushalte nach Organisationen mit zugeordneten Produkten, Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen	
Teilhaushalte nach Produktbereichen mit Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen	
Produktkontenübersicht nach Konten	1 - 138
Produktkontenübersicht nach Produkten	1 - 363
Stellenplan	A1 - C
Manuelles Investitionsprogramm 2019 – 2023	1 - 45
<u>Wirtschaftsplan der Stadtwerke Germering</u>	1 - 37
<u>Wirtschaftsplan der Stadthalle Germering</u>	1 - 14

HAUSHALTSSATZUNG
der Stadt Germering, Landkreis Fürstentfeldbruck
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Germering folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt, er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	113.224.050 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	115.933.700 Euro
	-2.709.650 Euro

2. im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	104.949.200 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	103.244.350 Euro
und einem Saldo von	+1.704.850 Euro

 - b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	10.224.350 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	32.743.150 Euro
und einem Saldo von	-22.518.800 Euro

 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.250.000 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.242.850 Euro
und einem Saldo von	+3.007.150 Euro

 - d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von -17.806.800 Euro |

ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.250.000 Euro neu festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Germering wird auf 2.663.300 Euro festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadthalle Germering wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 35.252.100 Euro festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Germering wird auf 6.200.000 Euro festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadthalle Germering wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---------------|---|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 335 v.H. |
| | b) | für die Grundstücke (B) 385 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 380 v.H. |

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000 Euro festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebes Stadtwerke Germering wird auf 500.000 Euro festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebes Stadthalle Germering wird auf 153.350 Euro festgesetzt.

§ 6

-/-

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Germering,

Stadt Germering

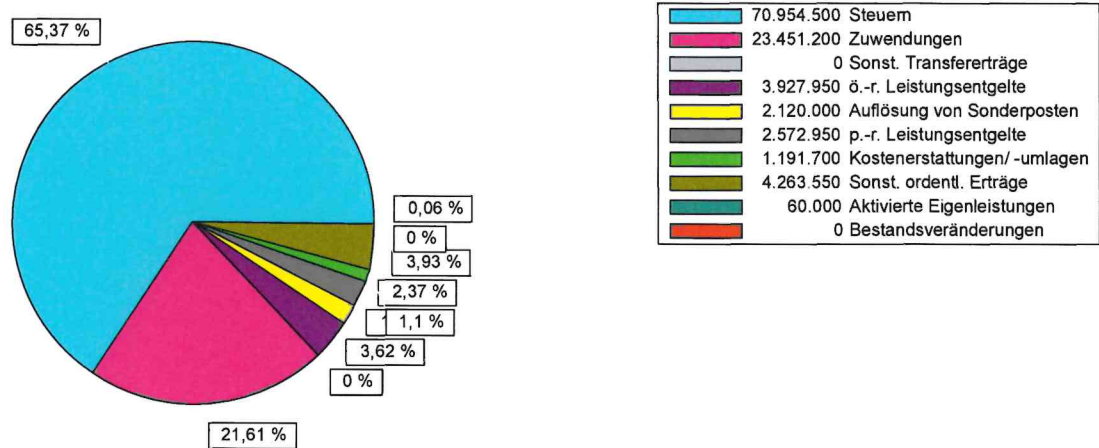
.....
Andreas Haas
Oberbürgermeister

Gesamthaushalt 2023

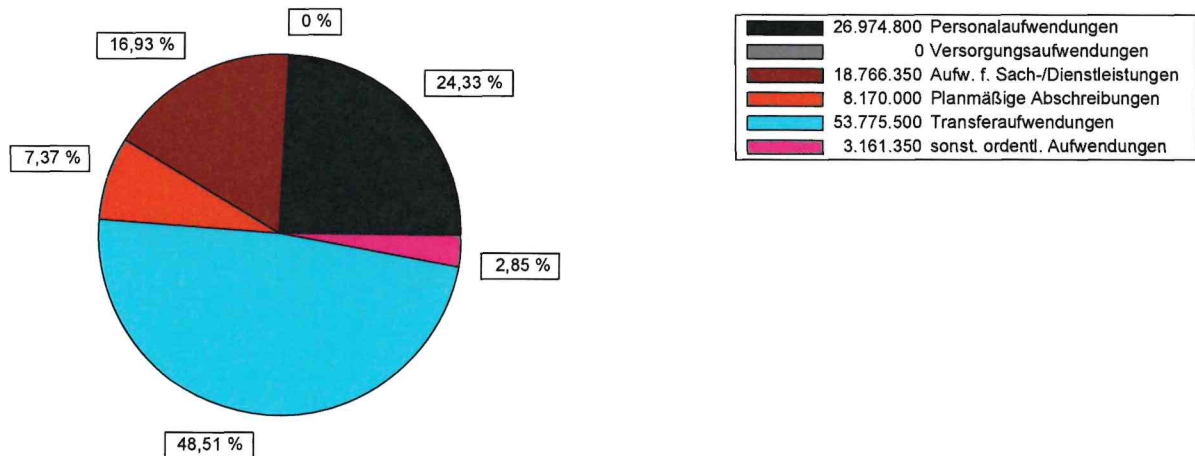
Gesamtprodukt Gesamtprodukt

Ergebnishaushalt

Ertragsarten in Prozent



Aufwandsarten in Prozent



Entwicklung des Ergebnisses

